

# Allgemeine Bedingungen für Mietverträge mit Kaufoption der goldgas GmbH (goldgas) vom 01.03.2019 für Smart Home Produkte („goldgas AGB für Smart Home“)

## 1. Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Bedingungen für Mietverträge mit Kaufoption (AGB) regeln die Vermietung sowie den anschließenden Kauf von Waren mittels einer Kaufoption an Verbraucher durch goldgas, Ginnheimer Straße 4, 65760 Eschborn (goldgas). Zusätzlich zu diesen AGB gelten die Bestellbestätigung/Online-Bestellformular sowie die Vertragsbestätigung. Bei Widersprüchen geht die Vertragsbestätigung den AGB vor.

## 2. Zustandekommen des Mietvertrages

2.1 Mit Übermittlung des Auftrags gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages für Smart Home Produkte gegenüber goldgas ab (Mietvertrag). Der Kunde erhält von goldgas unverzüglich nach Eingang des Angebotes eine Bestellbestätigung in Textform. Die Bestellbestätigung ist keine Annahme Ihres Angebots auf Abschluss eines Mietvertrages. Der Mietvertrag kommt zustande, dass goldgas das Angebot des Kunden durch die Vertragsbestätigung annimmt.

2.2. Die Laufzeit des Mietvertrages beginnt, wenn die Smart Home Produkte so in den Gefahrenbereich des Kunden gelangen, dass dieser von diesen Gebrauch machen kann, z.B. Ablieferung in einer Packstation, Übergabe an einen Nachbarn oder sonstige zur Annahme berechtigten Personen (Zustellung).

2.3. Sofern der Kunde einen Auftrag über mehrere Smart Home Produkte abgibt, ist dies ein einheitliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages.

## 3. Kaufoption

3.1 Sofern eine Kaufoption vereinbart ist, kann der Kunde die Smart Home Produkte zum vereinbarten Ablösebetrag zum jeweiligen Ablösezeitpunkt kaufen. Der Kunde kann die Ausübung der Kaufoption bis spätestens 4 Wochen vor dem Ablösezeitpunkt in Textform erklären.

3.2 Die Kaufoption kann nur einheitlich für alle im Smart Home Produkte des Mietvertrages ausgeübt werden. Eine Ausübung für einzelne Smart Home Produkte ist ausgeschlossen.

3.3. Durch Ausübung der Kaufoption kommt zwischen goldgas und dem Kunden ein Kaufvertrag zum Ablösezeitpunkt zustande.

3.4. Eine verspätete Ausübung gilt als Ausübung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

3.4 Sofern der Kunde die Kaufoption ausübt aber den Kaufvertrag mit der goldgas widerruft, gilt der Mietvertrag als fortbestehend, es sei denn, der Kunde hat den Mietvertrag fristgemäß zum Ablösezeitpunkt gekündigt.

## 4. Gebrauchsüberlassung Miete

4.1 goldgas überlässt dem Kunden die Smart Home Produkte in gebrauchsfähigen Zustand.

4.2 Sofern für die Nutzung der Smart Home Produkte weitere technische Voraussetzungen (Installation einer App, Internetanschluss etc.) oder eine Installation (z.B. Austausch eines Heizkörperventils) erforderlich sind, liegt dies in der Risikosphäre des Kunden und der Kunde hat die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. goldgas schuldet nicht die Installation der Produkte.

4.3 Voraussetzung für die Installation und Nutzung der Produkte der Linie Homematic IP ist ein Internetanschluss sowie die Installation der Homematic IP Smartphone App der eQ-3 AG, Maiburger Straße 29, 26789 Leer verfügbar im iOS Store und bei google Play, und Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen etc. erforderlich.

## 5. Widerrufsrecht

Wenn der Kunde Verbraucher ist und ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, ist er zum Widerruf seiner Willenserklärung berechtigt. Die Bedingungen für die Ausübung sowie die Rechtsfolgen des Widerrufs sind den Widerrufsbelehrungen des Miet- bzw. Kaufvertrages zu entnehmen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die Waren verbleiben im Eigentum der goldgas a) bei der Miete dau-

erhaft, b) bei Ausübung der Kaufoption bis zur vollständigen Zahlung des Mietzinses und des Kaufpreises.

## 7. Gebrauchsüberlassung an Dritte

Der Kunde ist nicht berechtigt, den Gebrauch der Smart Home Produkte Dritten zu überlassen, insbesondere diese unterzuvermieten.

## 8. Gewährleistung Mietvertrag

8.1 Die verschuldensunabhängige Haftung der goldgas GmbH für anfängliche Sachmängel wird ausgeschlossen.

8.2 Zeigt sich ein Mangel während der Mietzeit, ist der Kunde verpflichtet, diesen unverzüglich goldgas anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, ist er goldgas zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.

8.3 Der Kunde ist verpflichtet, das mangelhafte Smart Home Produkt zur Prüfung an die goldgas GmbH zu schicken. goldgas ersetzt dem Kunden die Versandkosten für den Versand an goldgas, sofern das Smart Home Produkt mangelhaft ist.

8.4 Die Art der Mangelbeseitigung liegt im Ermessen der goldgas und kann insbesondere durch Reparatur oder Lieferung eines neuen mindestens gleichwertigen Smart Home Produktes erbracht werden.

8.5 Erforderliche Reparaturen werden ausschließlich durch goldgas selbst oder durch beauftragte Servicepartner durchgeführt. Dem Kunden ist es untersagt, Reparaturen an der Ware selbst oder durch Dritte vorzunehmen.

## 9. Gewährleistung Kaufvertrag

9.1 Die Gewährleistung des Kaufvertrages richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anders bestimmt.

9.2 Bei Ausübung der Kaufoption beträgt die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Smart Home Produkte ein Jahr. Die Verjährung beginnt mit Vertragsschluss des Kaufvertrages, sofern der Kunde in Besitz der Smart Home Produkte ist, andernfalls mit Ablieferung der Smart Home Produkte.

## 10. Zahlung

10.1 Der Mietzins wird zum 3. eines Kalendermonats für den folgenden Monat der Vertragslaufzeit fällig.

10.2 Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung beglichen werden. Bei Zahlung durch Überweisung ist die Vertragskontonummer korrekt und vollständig anzugeben. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung auf dem Konto des Kunden gutgeschrieben. Bei Zahlung mittels Überweisung werden Sie von goldgas in Textform über den Guthabenbetrag informiert und um Mitteilung einer Kontoverbindung gebeten.

10.3 Ihnen können Pauschalen für die Bearbeitung und Nachverfolgung der Zahlungen mittels Überweisung, für die Erstellung einer Zwischenrechnung, für die Mahnung nach Eintritt eines Zahlungsverzugs, für die Zahlungseinziehung durch einen Beauftragten (Inkasso), für eine von Ihnen zu vertretende Rücklastschrift, für die Erstellung von Ratenplänen und Rechnungszweitschriften sowie bei Änderung des Abrechnungszeitraumes berechnet werden. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die konkrete Höhe der Pauschalen ist in der Preisliste unter [www.goldgas.de](http://www.goldgas.de) abrufbar und kann auf Ihr Verlangen zur Verfügung gestellt werden. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass die Kosten nicht entstanden oder die Kosten wesentlich geringer als die Pauschalen sind.

10.4 Schuldet der Kunde goldgas mehrere fällige Zahlungen und reicht das vom Kunden Geleistete zur Tilgung sämtlicher Schulden nicht aus, wird erst die älteste Schuld getilgt. Bei gleichem Alter erfolgt die Tilgung verhältnismäßig.

## 11. Haftung

goldgas haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Darüber hinaus haftet goldgas für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. goldgas haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die

vertragswesentliche Rechtspositionen von Ihnen schützen, die Ihnen der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. Im Übrigen ist eine Haftung von goldgas ausgeschlossen. Die Haftungsregelung gilt gleichermaßen für Personen, für die goldgas einzustehen hat.

## 12. Bonitätsauskunft und Sicherheitsleistung

12.1 Zum Zwecke der Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss willigen Sie in die Weitergabe und den Abruf personenbezogener Daten an die bzw. von der mit goldgas zusammenarbeitenden Auskunftsei ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität kann goldgas den Auftrag zur Vermietung oder zum Verkauf ablehnen.

12.2 goldgas ist berechtigt, für den Abrechnungszeitraum eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Bei Verlangen einer Sicherheitsleistung sind Sie hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Zeitpunkt, die Höhe und die Gründe sowie die Voraussetzungen für die Sicherheitsleistung anzugeben. Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Sind Sie in Verzug und kommen nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich Ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach, so kann goldgas die Sicherheit verwerten. Hierauf wird in der Zahlungsaufforderung hingewiesen. Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Sicherheitsleistung mehr verlangt werden kann.

## 13. Laufzeit & Kündigung

13.1 Sofern keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jeder Seite mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

13.2 Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, verlängert sich der Mietvertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um 12 Monate (Folgelaufzeit), sofern er nicht von einer Seite mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder der jeweiligen Folgelaufzeit gekündigt wird.

13.3 goldgas ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie Ihre vertraglichen Pflichten wiederholt schuldhaft verletzen, insbesondere

a. bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, oder der Kunde

1. für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder
2. in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht.

b. der unbefugten Überlassung der Ware an Dritte;

c. der erheblichen Gefährdung der Ware durch mangelnde Pflege oder den unsachgemäßen und unrechtmäßigen Gebrauch

13.4 Sofern zwischen goldgas und dem Kunden mehrere Mietverträge bestehen und goldgas zur außerordentlichen fristlosen Kündigung eines Mietvertrages aus wichtigem Grund berechtigt ist, kann goldgas auch die anderen Mietverträge außerordentlich fristlos kündigen, falls goldgas die Aufrechterhaltung auch der weiteren Mietverträge aufgrund grob treuwidrigen Verhaltens des Kunden nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde

– eine Mietsache vorsätzlich beschädigt;  
– dem Anbieter einen am Mietsache entstandenen Schaden schuldhaft verschweigt oder einen solchen zu verbergen versucht; oder  
– dem Anbieter vorsätzlich einen Schaden zufügt; oder  
– eine Mietsache bei der oder zur Begehung vorsätzlicher Straftaten nutzt.

13.5 § 545 BGB findet keine Anwendung.

13.6 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13.7 Die Kündigung bedarf der Textform.

## 14. Rückgabe der Mietsache

Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit bzw. durch Kündigung zum angegebenen Zeitpunkt. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware samt Zubehör an die von goldgas angegebene Adresse zurückzuschicken.

## 15. Datenschutz

goldgas verarbeitet und nutzt die Kundendaten nach den jeweils geltenden Vorschriften der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses.

## 16. Kontaktdaten für Kundenservice, Schlichtungsstelle, Verbraucherservice

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Mietvertrag mit Kaufoption können an den goldgas Kundenservice per Post an goldgas GmbH, Ginnheimer Straße 4, 65760 Eschborn, telefonisch 0800 290 09 00, Fax 0800 250 25 02 oder per E-Mail an smarthomegold@goldgas.de gerichtet werden. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Online-Plattform für die Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/) finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

## 17. Vertragsänderungen

goldgas ist berechtigt, diese AGB anzupassen, soweit die Anpassung für den Kunden zumutbar ist. Zumutbar ist die Anpassung, wenn die AGB:

1. durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
  2. eine höchstrichterliche Entscheidung die Anpassung erforderlich macht oder
  3. sich die rechtliche oder tatsächliche Situation ändert; und diese Veränderung bei Abschluss des Vertrags nicht vorhergesehen werden konnte und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertrages (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird.
- Geändert werden können nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung notwendig ist. goldgas darf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertrages nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.

goldgas teilt Ihnen die Änderung mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden unter Angabe des Zeitpunkts, ab dem die Änderungen wirksam werden, mit. Ändert goldgas die AGB einseitig, können Sie der Änderung bis zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform widersprechen oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Änderung in Textform kündigen. Widersprechen Sie der Änderung nicht oder wird der Vertrag von Ihnen nicht gekündigt, so gelten die Änderungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt. goldgas wird auf die Rechte und Folgen besonders hinweisen.

## 18. Sonstiges

18.1 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei auf einen Dritten übertragen werden. goldgas ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Ihre Zustimmung auf ein verbundenes Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

18.2 Im Fall eines Umzugs haben Sie goldgas die neue Anschrift spätestens vier Wochen vor dem Umzug in Textform mitzuteilen.

18.3 Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der goldgas ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.